

# Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Konzessionen / Sondernutzungen

| Autor                                               | Beitrag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <a href="#">LCoup</a><br>07.03.2018 17:00           | <p>Hallo zusammen,</p> <p>bei Wochenmärkten privater Veranstalter lese ich teilweise von Sondernutzungsgebühren, die die Veranstalter an die Kommune entrichten, und teilweise von Konzessionsverträgen.</p> <p>Worin liegt der Unterschied bei diesen beiden Verhältnissen?</p> <p>Freue mich auf Antworten</p>                                                                                                                                                                   |
| <a href="#">SteBa</a><br>08.03.2018 07:53           | <p>:gruessgott:</p> <p>Sondernutzungsgebühren werden für die Sondernutzungserlaubnis erhoben. Diese ist erforderlich, wenn öffentlichen Flächen zu einem anderen Zweck als gewidmet genutzt werden.</p> <p>Sprich, wenn eine Straßenfläche, die eigentlich für den Straßenverkehr gewidmet ist, zum Aufstellen eines Marktstandes genutzt wird.</p> <p>Was ein Konzessionsvertrag sein soll, weiß ich leider nicht. :weisnicht:</p> <p>Viele Grüße</p> <p>SteBa</p>                |
| <a href="#">EinQuantumRecht</a><br>08.03.2018 08:18 | <p>:moin:,</p> <p>geht es vielleicht um die Marktfestsetzung?</p> <p>Somit die Verwaltungsgebühr hierfür?</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <a href="#">LCoup</a><br>08.03.2018 09:37           | <p>es geht dabei mehr um die Übertragung der Aufgabe "Wochenmärkte" an Dritte. Bspw. wenn die Deutsche Marktgilde die Veranstaltung von Wochenmärkten übernimmt, werden Konzessionen für die Flächen vergeben.</p> <p>Ich frage mich daher, was der Unterschied zwischen Sondernutzung gegen Gebühr und Konzessionsvertrag ist - da in beiden Fällen eine öffentliche Fläche für einen bestimmten Zweck an einen Dritten übertragen wird gegen eine gewisse Gebühr.</p>            |
| <a href="#">KremserT</a><br>13.03.2018 16:35        | <p>Hallo in die Runde,</p> <p>die Formulierung des "Konzessionsvertrags" würde für mich auf das eventuelle Vorliegen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach §54 VwVfG hindeuten. Mit solch einem Vertrag begeben sich beide Vertragsparteien auf "eine Stufe", damit wäre eine quasi-privatrechtliche Angelegenheit gegeben, in der das Subordinationsverhältnis nicht mehr gilt. Das wäre dann auch der Unterschied.</p>                                                     |
| <a href="#">Tscheinert</a><br>10.04.2018 15:01      | <p>Guten Tag zusammen,</p> <p>ich würde es ähnlich wie Kremser T sehen.</p> <p>Bei der Sondernutzungsgebühr wird eine Gebühr für die Inanspruchnahme öffentlichen Raumes gemäß jeweiliger Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren erhoben.</p> <p>Unter einem Konzessionsvertrag stelle ich mir eine vertragliche Vereinbarung über die Nutzung einer definierten öffentlichen Fläche gegen einen vertraglich geregeltes Entgelt vor - ähnlich Miet/Pachtvertrag?</p> |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz  
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH